

Stellungnahme(n) (Stand: 28.11.2018)

Sie betrachten: Östlich Völklinger Straße (03/032)
Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB
Zeitraum: 22.10.2018 - 05.12.2018

Behörde:	Stadt Düsseldorf: Amt 53/2
Frist:	05.12.2018
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Ulrich Schürfeld, am: 28.11.2018 , Aktenzeichen: 5375_03_032_53/14 schürfeld</p> <p>53/14 22.11.2018, schü 96542 Gesundheitsamt</p> <p>An Stadtplanungsamt 61/12 Herr Franken</p> <p>nachrichtlich Stadtplanungsamt 61/23 Frau Klein</p> <p>Stellungnahme gem. § 4 (1) BauGB und zur Ermittlung planerischer Grundlagen für das Planungsverfahren Nr. 03/032 -Östlich Völklinger Straße- (Gebiet etwa zwischen der Bahntrasse Neuss-Düsseldorf, der Völklinger Straße, einer verzackten Linie etwa zwischen den Grundstücken Völklinger Straße 38 und Volmerswerther Straße 27 und der Volmerswerther Straße)</p> <p>Die Stellungnahme erfolgt aufgrund ein der vorgelegten Unterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Begründung Städtebauliche Aspekte zum Bebauungsplan-Vorentwurf Nr. 03/032 -Östlich Völklinger Straße-, Stadtbezirk 3, Stadtteil Bilk- Nutzungskonzept der beabsichtigten Bebauung (unmaßstäblich)- Luftbilddaufnahme in dem das Plangebiet mit roter Linie eingezeichnet ist. <p>Bei der weiteren Bearbeitung des vorgelegten Bebauungsplans sollten folgende Prüfkriterien des präventiven Gesundheitsschutzes beachtet und entsprechend Maßnahmen ergriffen werden, um gesunde Wohn- und Arbeitsbedingungen zu fördern.</p> <ul style="list-style-type: none">- Lufthygiene: Plangebiet an das vorhandene Fernwärmenetz anschließen.- Grünstrukturen: Dach- und Fassadenbegrünung festsetzen.- EMF – Verträglichkeit <p>Folgende Prüfkriterien des präventiven Gesundheitsschutzes sind in ausreichender Weise berücksichtigt worden:</p> <ul style="list-style-type: none">- Verkehrliche Erschließung / Kinderfreundlichkeit beachten, um möglichst viele Spielmöglichkeiten für Vorschulkinder im unmittelbaren Wohnumfeld herzustellen.- Besonnung von Wohnungen- Gesunde Mobilität: Förderung der Nutzung des Fahrrades für den Weg zur Arbeit und für tägliche Besorgungen. <p>Zu dem Prüfkriterium Lärm sind aus gesundheitspräventiver Sicht folgende Anmerkungen bei der weiteren Bearbeitung des B-Plans zu berücksichtigen:</p> <p>Die Abschirmung der Wohnungen vor dem Straßenlärm auf der Völklinger Straße ist mit den hohen</p>

Gebäuden mit Gewerbe- und Mischnutzungen (sechs und elf Geschoß) ausreichend beachtet worden. Unzureichend ist jedoch der Lärmschutz der südlich, des sechs Meter höheren Bahnverkehrs vorgesehenen Geschoßwohnhäuser, mit sieben Etagen.

Es ist im weiteren Planverfahren zu prüfen wie eine Verbesserung des Schutzes vor dem Schienenverkehr für die Bewohner in einer aktiven Variante verwirklicht werden kann. Oder aber warum ein aktiver Lärmschutz entlang der Bahntrasse nicht möglich ist und ein entsprechender Lärmschutz an der Nordfassade der Wohnhäuser und entsprechenden Schnitt der Wohnungen verwirklicht werden muss.

Mit dem beabsichtigten Wohnungsbau sind die Gebäudefassaden entsprechend der DIN 18005 (1) zu bestimmen, an denen ein erhöhter Lärmschutz gemäß der DIN 4109 (2) verwirklicht werden muss. Entsprechend dieser Richtlinien (s.o.) sind diese Fassaden im Bebauungsplan zu kennzeichnen, um den Vorgaben des BauGB (3) gerecht zu werden.

Lerchner

- 1 DIN 18005 Schallschutz im Städtebau
- 2 DIN 4109 Schallschutz im Hochbau, siehe Tabelle mit den Lärmpegelbereichen mit den erforderlichen Luftschalldämmmassen
- 3 § 1 Abs. 5 und 6 des Baugesetzbuches (BauGB)

Anhänge: -

Nachträge:

-

manuelle Einträge:

-